

Externe Texte und Fotografien Mitteilungsblatt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Sie wollen unser Mitteilungsblatt unterstützen und möchten Texte oder Bilder liefern, die wir veröffentlichen sollen? Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Unser Mitteilungsblatt ist ein Informationsforum und soll zeigen, was die Verwaltung realisiert und warum. Außerdem nehmen wir (kurze) Berichte mit auf, die unser Gemeinwesen stärken. Damit zeigen wir, was unsere Gemeinde ausmacht und was durch die Kommune unterstützt wird.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Textbeiträge und Fotos gewissen Regeln unterworfen sind. Bitte halten Sie sich daran, ansonsten können wir Ihre Beiträge nicht in das Blatt aufnehmen, da wir keine Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie das Presserecht verletzen dürfen.

Grundsätzlich gilt für alle uns zur Verfügung gestellten Beiträge und Fotos:

Material wird uns kostenfrei zur Verfügung gestellt und darf von uns - wenn nötig - gekürzt und inhaltlich gestrafft werden. Wir redigieren Ihren Beitrag nur zu einem einzigen Zweck: ihn leichter lesbar und damit attraktiver für die Leser zu machen. Wir wollen ja, dass Ihre Information auch wirklich ankommt.

Das Mitteilungsblatt ist laut Bundesgerichtsurteil vom Dezember 2018 „kein Instrument der politischen Willensbildung“ also kein politisches Blatt. Deshalb nehmen wir keine Beiträge, die politische Inhalte haben oder die eine dritte Person angreifen oder beleidigen.

Wir veröffentlichen möglichst viele gemeindliche Meldungen, ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht jedoch nicht. Wir tun unser Bestes, um allen Autoren und ihren Beiträgen gerecht zu werden. Wir bevorzugen und benachteiligen niemanden.

Das gilt für alle, die einen Beitrag abgeben wollen:

Bitte senden Sie uns Ihre Texte und Bilder entweder per [Mail](#) oder über das Kontaktformular der Gemeinde-[Homepage](#) (optimal).

Die Beiträge müssen zum jeweiligen Redaktionsschluss vorliegen. Die Termine finden Sie entweder auf unserer Homepage oder auf der letzten Seite des vorherigen Mitteilungsblattes. Beiträge, die nach dem Redaktionsschluss eingesandt werden, finden keine Berücksichtigung. Auch nachträgliche Änderungen können nicht berücksichtigt werden.

Im Folgenden erhalten Sie viele nützliche **Hinweise und Tipps** für Ihre Beiträge:

A) Texte

Nach geltendem Recht dürfen externe Beiträge, die bei uns veröffentlicht werden, nur von „untergeordneter Bedeutung innerhalb des Blattes“ sein (= Meldungen mit maximal 1.000 Anschlägen inkl. Leerzeichen).

Alle grundsätzlichen Fragen der Leser müssen beantwortet sein. Ohne welche Information kann der Leser mit der Meldung nichts anfangen? Das bezieht sich auf das jeweilige Thema und die Kernaussage, auf Orte, Zeiten, Termine oder Kosten, sowie auf einen klärenden Zusammenhang.

Folgende Angaben sind zwingend erforderlich:

- Angaben zum Ansprechpartner:
Verein, Gruppe, Funktion etc. / Vor- und Nachname / Telefonnummer / E-Mail
- Angaben zum Autor:
Vor- und Nachname
- Erklärung, dass die Urheberrechte für Texte beim Autor liegen und diese für den einmaligen Abdruck freigegeben werden. Liegen diese Urheberrechte bei dritten Personen müssen diese genannt und deren Einverständnis zum Abdruck vorgelegt werden.

Achten Sie außerdem bitte auf eine einheitliche Schreibweise:

- Format Uhrzeitangaben: SS:MM Uhr (z. B. 16:30 Uhr)
- Format Datumsangaben: TT.MM.JJJJ (z. B. 08.03.2022)
- Format Beträge/Zahlen: keine Cent-Beträge bzw. Nachkommastelle, Eurozeichen (z. B. 1.200 €, 15.500 €, 1,2 Mio. €)

B) Bilder

Folgende Voraussetzungen sind einzuhalten:

- Pixelgröße ca. 300 dpi (mind. 1 MB)
 - Farbig
 - Pro Artikel maximal zwei Bilder (am besten ein Hochformat und ein Querformat)
 - Erklärung, dass die Urheberrechte für Bilder beim Autor liegen und diese für den einmaligen Abdruck freigegeben werden. Liegen diese Urheberrechte bei dritten Personen (Fotografen) müssen diese genannt und deren Einverständnis zum Abdruck vorgelegt werden.
 - Bildunterschrift (pro Bild)
 - alle Namen von links nach rechts
 - kurze Beschreibung was auf dem Bild gerade passiert (Kernaussage)
 - Dateiname:
 - Zweck (Mitteilungsblatt, Ausgabe, Jahr),
 - Urheber (Vor- und Nachname),
 - Datum der Aufnahme
- Beispiel (optimal):*
MB_03_2022_MaxMustermann_20-08-2022

Einhaltung der Persönlichkeitsrechte:

Wir weisen darauf hin, dass diejenigen die uns Fotos zusenden auf denen Personen im Mittelpunkt / als Blickfang zu sehen sind:

1. vollständig verantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (z. B. rechtmäßige Aufbewahrung und Löschung der Daten) sind und
2. die Rechtsgrundlage zur Herstellung des Bildes (berechtigtes Interesse oder Einwilligung) eingehalten und eingeholt wurde und nachgewiesen werden kann.

Wir nehmen die gesendeten Fotos zur Veröffentlichung ausschließlich im guten Glauben, dass die o. g. Nummern 1 und 2 eingehalten wurden.

Hinweis zu Veranstaltungsbildern:

Sobald Sie in eine Gruppe hinein fotografieren
und keine Person aus dieser Gruppe zum Mittelpunkt des Bildes machen
und das Foto auf einer öffentlichen Veranstaltung gemacht wurde
und das Foto der Dokumentation des Ereignisses dient
und Ihr Verein/Ihre Organisation ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung dieses Fotos angeben kann,
ist diese Genehmigung nicht mehr nötig. Das Foto darf also gemacht werden.

Allerdings darf die Gemeinde es in ihrem Mitteilungsblatt dennoch NICHT ohne eine **Freigabe des Urhebers** veröffentlichen.

Fotos von Kindern

Verzichten Sie weitestgehend auf Fotos von Kindern und Jugendlichen.

Erklären Sie den Eltern, für welchem Zweck Sie das Foto veröffentlichen wollen und erklären Ihnen, dass sie die Wahl haben, die Fotos auch nur im Print und nicht im Netz (Gemeinde-Homepage) zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung auf sozialen Medien und eine Weitergabe an andere Medien (z.B. Donauwörther Zeitung) findet nicht statt.

Hinweis zu Einwilligungen bei Kinderfotos:

Bis 7 Jahre:

Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilen ausschließlich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Einschränkend ist der Wille des Kindes zu berücksichtigen! „Nein“ heißt „Nein“!

Zwischen 8 und 18 Jahren:

Kinder und Eltern teilen sich die Entscheidungsgewalt. Es müssen somit beide Parteien mit der Veröffentlichung einverstanden sein.